

GASTKOMMENTAR

# So wie Software sind Arzneimittel kein knappes Gut

Obwohl sie zu den führenden Pharmastandorten der Welt zählt, ist die Schweiz bei Medikamenten eine Hochpreisinsel. Im Lichte des Patienten-, aber auch des Patentschutzes muss die Preisfestsetzung grundsätzlich hinterfragt werden.

Andreas Wildi  
23.6.2018, 05:30 Uhr



Jedes Arzneimittel, das einen Nutzen generiert, den ein anderes Arzneimittel nicht bewirken kann, gehört uneingeschränkt vergütet. (Bild: Ralf Hirschberger / EPA)

Wie wird in der Schweiz beurteilt, ob ein Medikament zu teuer ist? Immer wieder werden einzelne Arzneimittel grundsätzlich oder für bestimmte Patienten als zu kostspielig bezeichnet und nicht vergütet. Betroffen sind meist Menschen mit einer seltenen Erbkrankheit, denen unsere grösste Solidarität gehören sollte. Zuständig sind die Bundesämter für Gesundheit und für Sozialversicherungen sowie die einzelnen Krankenversicherer und kantonalen IV-Stellen.

Es darf bei einem einzelnen Arzneimittel oder einem Arzneimittel für einen einzelnen Patienten nie um den Preis gehen, wenn dieser den Durchschnitt der Preise anderer Länder, in die wir zu unser aller finanzieller Wohl viele Arzneimittel exportieren, nicht übersteigt.

## **Zynisches Paradoxon**

Wie können wir mit unserer Pharmaindustrie Steuersubstrat generieren, aber ein einzelnes Arzneimittel im Inland nicht finanzieren, obwohl dieses just auf der Preisbasis angeboten wird, die wir international mittragen?

Der Schweizer Staat schützt Arzneimittel durch Patente und andere Schutzrechte vor Nachahmern. Das ist richtig. Aber wenn wir diesen staatlichen Schutz gewähren, dann kann derselbe Staat nicht eine Preisfestsetzung anwenden, die Arzneimittel zu teuer werden lässt. Das wäre ein zynisches Paradoxon.

## **In der Schweiz schreiben wir im Wesentlichen die Medikamentenpreise anderer Länder ab.**

Wenn die solidarische Schweiz ein Arzneimittel nicht vergüten will, von dem Mitmenschen, die von einem Erbgendefekt betroffen sind, einen Nutzen erwarten dürfen, dann stimmt etwas mit der Preisfestsetzung nicht. Jedes Arzneimittel, das einen Nutzen generiert, den ein anderes Arzneimittel nicht bewirken kann, gehört uneingeschränkt vergütet. Ein Arzneimittel ist kein knappes Gut wie etwa eine Pflegestunde. Es kann wie eine Software mit wenigen Ausnahmen ohne grossen Aufwand beliebig zur Verfügung gestellt werden.

Es fehlt an strategischer staatlicher Positionierung in diesem für unser Land krankenversicherungsrechtlich wie exportwirtschaftlich zentralen Thema. Stattdessen messen wir einem einzelnen Arzneimittel ohne Massstab einen zu hohen Preis an. Der Nutzen sei nicht hoch genug. Wer

soll denn diesen Nutzen für eine Patientengruppe oder einen einzelnen Menschen beurteilen? Wollen wir ernsthaft eine «Menschenleben-Wertevermessung» anstreben?



Roche: Krebs – Markt und Mission

Pharma-Pricing ist ein makroökonomisch zu lösendes Problem. Es muss national wie international ein Preisfestsetzungssystem existieren, in das sich einzelne Arzneimittel einordnen lassen. Im Rahmen eines solchen Systems dürfen wir den Wert eines Arzneimittels messen und ihm einen entsprechenden Preis zuschreiben. Ein zu teures Arzneimittel hat es aber nicht zu geben.

## **Wer bestimmt den Preis?**

In der Schweiz schreiben wir im Wesentlichen – daran ändern die oberflächlichen therapeutischen Quervergleiche wenig – die Preise anderer Länder ab. Das muss nicht falsch sein. Wir forschen, entwickeln, produzieren und handeln. Sollen wir uns selbst Preise geben? Vielleicht, vielleicht aber auch nicht. Eine Frage, die wir uns aus strategischer und humanistischer Perspektive nie gestellt haben.

Was wir nicht tun dürfen, ohne uns fahrlässig an einzelnen Patienten zu versündigen: Wir können nicht Therapien *nicht* vergüten, obwohl diese genau dem Pharma-Pricing folgen, das wir zurzeit explizit oder zumindest implizit für richtig halten und dem wir einen beachtlichen Teil unseres Wohlstandes verdanken. Jede Zeit hat ihre eigenen ethischen Herausforderungen und Positionswidersprüche.

Als Gemeinwesen hätten wir die Chance, hier und jetzt, den Zugang zu wirksamen Arzneimitteln nie, einfach nie einzuschränken und gleichzeitig so lange zu ringen, bis wir die Preisfrage gelöst hätten. Wenn die offizielle Schweiz und die hiesige Pharmaindustrie darauf hinwirken, dass dieser Vergütungsgrundsatz im Inland und in jedem Absatzmarkt gilt, dann können wir mit Arzneimitteln auch guten Gewissens gutes Geld verdienen. Wir haben dann jedes Recht, für die Achtung unserer Patentrechte einzustehen. Arzneimittel müssen im In- und Ausland fair verkauft und fair eingekauft werden können.

Wir retten die Grundversicherung und die IV nicht durch oberflächliche Kosteneinsparungsübungen. Wir retten sie dann, wenn wir jeden therapeutischen Fortschritt bezahlen. Nur so wissen wir ehrlich, was wir bezahlen müssen, und können das Pricing danach ausrichten.

Die Verantwortung ist gross. Im Moment beschränken wir Vergütungen im Einzelfall – sei es pro Patient oder pro Therapie –, weil dies der vermeintlich einzige Weg ist, um die Kosten in den Griff zu bekommen. Das ist eine teure Illusion. Der Preis? Das Ende der egalitären Sozialversicherungen sogar im Arzneimittelbereich. Just dort, wo Gleichberechtigung nicht nur Leitstern sein muss, sondern faktisch uneingeschränkt möglich ist.

---

Andreas Wildi ist Arzt und Rechtsanwalt in Zürich und Bern und spezialisiert auf schweizerisches und internationales Vergütungs- und Preisfestsetzungsrecht bei Arzneimitteln und Medizinaltechnikprodukten. Er war Leiter der Sektion Medikamente des Bundesamtes für Gesundheit.